

**Finger weg von der besonderen Altersgrenze
im Justizvollzugsdienst !**



Frühes Ruhestandseintrittsalter für Justizvollzugskräfte kostet Millionen

Antwort auf die Pressemitteilung des Justizministerium

Bericht zum Gespräch mit MdL Dr. Genthe (FDP)

Seite 3

Seite 5

Seite 6



**Gespräch mit
MdL Dr. Genthe (FDP)**
Seite 06



**JA Hameln gewinnt
Hallenfußballturnier 2018**
Seite 14



**Grünkohlessen
OV Hannover**
Seite 16

IMPRESSUM

Herausgeber
VNSB
Plessering 6 · 37154 Northeim
Homepage: www.VNSB.de

Layout & Druck:
Willers Druck GmbH & Co. KG
Grünteweg 27 · 26127 Oldenburg
www.willersdruck.de

Der Preis ist im Mitgliedsbeitrag
enthalten.

Für unverlangt eingesandte Manuskrip-
te wird keine Haftung übernommen,
sie können nur zurückgegeben werden,
wenn Rückporto beigefügt ist. Nament-
lich gekennzeichnete Artikel geben nicht
unbedingt die Meinung des VNSB wie-
der. Der VNSB übernimmt für Anzeigen
keine inhaltliche Verantwortung.

**Redaktionsschluss für die
Ausgabe 3/2018: 01. Aug. 2018**

Landesvorstand

| | |
|---|-------|
| Frühes Ruhestandseintrittsalter für Justizvollzugskräfte kostet Millionen | S. 03 |
| Antwort auf die Pressemitteilung des Justizministerium | S. 05 |
| Bericht zum Gespräch mit MdL Dr. Genthe (FDP) | S. 06 |
| Alimentation kinderreicher Beamtenfamilien Pressemitteilung des nbb | S. 09 |

Ortsverbände

| | |
|--------------|-------|
| Emsland | S. 11 |
| Göttingen | S. 11 |
| Hameln | S. 12 |
| Hannover | S. 12 |
| Uelzen | S. 17 |
| Wolfenbüttel | S. 20 |

Sonstiges

| | |
|-------------------------|-------|
| Termine | S. 07 |
| Beitrittserklärung | S. 22 |
| Ortsverbandsvorsitzende | S. 21 |
| Landesvorstand | S. 23 |
| Impressum | S. 02 |

**Diese Zeitschrift bitte aus Datenschutzgründen
nicht an Inhaftierte weitergeben!**

Frühes Ruhestandseintrittsalter für Justizvollzugskräfte kostet Millionen Auszug aus dem Bericht des Landesrechnungshofs

Die niedersächsischen Justizvollzugsbeamtinnen und -beamten der Laufbahngruppe 1 sind bezüglich ihres Ruhestandseintrittsalters (Vollendung des 60. Lebensjahres) besser gestellt als vergleichbare Justizvollzugskräfte in den meisten anderen Bundesländern. Allein für die Geburtsjahrgänge 1958 und 1959 würde das Land bei einem um zwei Jahre heraufgesetzten Ruhestandseintrittsalter über 2,8 Mio. € einsparen. Das vorgezogene Ruhestandseintrittsalter der Justizvollzugskräfte in Niedersachsen wird zudem einzig an der Tätigkeit im Justizvollzugsdienst festgemacht. So profitieren auch Justizvollzugskräfte mit vorwiegend verwaltungsbezogenen Aufgaben bzw. außerhalb des Wechselschichtdienstes vom frühen Ruhestandseintrittsalter.

Allgemeines

Justizvollzugskräfte sind in Justizvollzugsanstalten tätig. Sie führen insbesondere die Aufsicht über die Strafgefangenen aus. Der LRH prüfte beim Justizministerium und beim Ministerium für Inneres und Sport das Ruhestandseintrittsalter für diesen Personenkreis.

Gesetzliches Ruhestandseintrittsalter in den Vollzugsbereichen

Die meisten Länder - so auch Niedersachsen - setzten dem Rentenrecht folgend die allgemeine gesetzliche Altersgrenze für die Beamtinnen und Beamten stufenweise vom 65. auf das 67. Lebensjahr herauf. In den gesetzlichen Regelun-

gen für Beamtinnen und Beamte der Vollzugsbereiche der Feuerwehr, der Polizei und der Justiz sind in den Ländern und beim Bund frühere Ruhestandseintrittsalter festgeschrieben. Die Gesetzgeber begründeten dies allgemein mit der höheren körperlichen und/oder psychischen Beanspruchung der Betroffenen. Demnach soll insbesondere dem Schichtdienst, besonderen körperlichen Belastungen, aber auch einem vorwiegend schwierigen Personenkontaktkreis bei der täglichen Arbeit Rechnung getragen werden.

Ländervergleich zum Ruhestandseintrittsalter für Justizvollzugskräfte

Die niedersächsische Regelung für Justizvollzugskräfte sieht einen Ruhestandseintritt mit Vollendung des 60. Lebensjahres vor. Die meisten Bundesländer haben dagegen für Justizvollzugskräfte eine Altersgrenze von 62 Jahren festgelegt.

Außer in Niedersachsen gelten nur in Hamburg, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt (jeweils ebenfalls 60. Lebensjahr) und Berlin (61. Lebensjahr) niedrigere Altersgrenzen.

Der LRH konnte eine nachvollziehbare und den aktuellen demografischen Entwicklungen Rechnung tragende Begründung für die Beibehaltung der niedrigen Ruhestandsaltersgrenze für die Justizvollzugskräfte in Niedersachsen im Rahmen seiner Prüfung nicht feststellen.

Hinzu kommt, dass die Altersgrenze für die niedersächsischen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten bereits ab

dem 01.01.2006 stufenweise auf die Vollendung des 62. Lebensjahres angehoben wurde. Gleiches gilt für die Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten der meisten anderen Bundesländer und den Bund.

Der LRH sieht einen Ländervergleich des Ruhestandseintrittsalters im Justizvollzugsdienst als aussagekräftig an, da die Aufgaben und besonderen Anforderungen der Laufbahnen in den Ländern annähernd identisch sind. Er hält vor diesem Hintergrund eine Erhöhung des Ruhestandseintrittsalters für Justizvollzugskräfte auf das vollendete 62. Lebensjahr - auch im Hinblick auf den momentanen Abstand zum perspektivischen allgemeinen Ruhestandseintrittsalter von 67 Jahren bei Pensionären wie Rentnerinnen und Rentnern³³³ - für erforderlich. So würde zudem die ursprünglich vorhandene Differenz von fünf Jahren beim Ruhestandseintrittsalter dieser Personengruppen wieder erreicht.

Finanzielle Auswirkungen der jetzigen niedersächsischen Ruhestandsregelung

Um die Einsparungen für das Land durch eine verlängerte Lebensarbeitszeit der Justizvollzugskräfte verifizieren zu können, betrachtete der LRH die zeitnah für eine Ruhestandsversetzung anstehenden Geburtsjahrgänge 1958 und 1959 näher. Für diese unterstellte er eine um zwei Jahre längere Lebensarbeitszeit und errechnete hierfür die anfallenden Personalausgaben, ausgehend von einer Einstufung in

die Besoldungsgruppen A 8 bis A 9 mit Zulage.

Der LRH stellte dieser Summe die nach jetzigem Stand - Ruhestand mit 60 - entstehenden Personalausgaben gegenüber: Neben den Ruhestandsbezügen für den betroffenen Personenkreis fallen im maßgeblichen Zweijahreszeitraum zusätzliche Ausgaben für die erforderlichen Nachbesetzungen an. Dieser Vergleich ergab allein für die Geburtsjahrgänge 1958 und 1959 eine Einsparsumme von über 2,8 Mio. €. Da die Anzahl der Altersabgänge in den nächsten Jahren zunehmen wird, ergäben sich dann noch größere Einsparpotenziale für das Land.

Einheitliche Altersgrenze trotz unterschiedlicher Aufgaben

In Niedersachsen erreichen die im Justizvollzugsdienst sowie im Werkdienst des Justizvollzugs tätigen Beamtinnen und Beamten der Laufbahngruppe 1 die Altersgrenze einheitlich mit der Vollendung des 60. Lebensjahres.³³⁵ Nicht alle Justizvollzugskräfte sind jedoch gleichen Belastungen unterworfen. Eine Anzahl von Justizvollzugskräften wechselt im Laufe des Berufslebens den Dienstposten und damit den Aufgabenbereich. Hierbei kann es zum langjährigen Wegfall des Schichtdienstes oder zu einem nur noch eingeschränkten Gefangenkontakt kommen. Genau diese Umstände sind jedoch die maßgebenden Gesichtspunkte, welche gegenüber dem allgemeinen Regelru-

hestand das zurzeit um sieben Jahre frühere Eintreten in den Ruhestand rechtfertigen sollen. Entgegen der Regelung für Justizvollzugskräfte enthalten die niedersächsischen Ruhestandsvorschriften für den Polizeivollzugs- und Feuerwehrdienst belastungsabhängige Komponenten. Insbesondere mindestens 25 Jahre Wechselschichtdienst oder Dienst in besonderen Einheiten der Polizei bzw. im Einsatzdienst der Feuerwehr führen dort zu einem vorzeitigen Ruhestandsbeginn gegenüber anderen Laufbahnangehörigen.

Für den Justizvollzug berücksichtigen die Länder Hessen und Mecklenburg Vorpommern die belastende Tätigkeit im Justizvollzugsdienst bereits in diesem Sinne. Regelaltersgrenze ist in diesen Ländern das 62. Lebensjahr. Mecklenburg- Vorpommern sieht aber beispielsweise vor, dass sich die Regelaltersgrenze um einen Monat für jeweils zwei vollständig erbrachte Jahre im Wechselschichtdienst verringert. Eine solche flexible, an den Einzelfall und damit den individuellen Belastungsgrad anknüpfende Regelung gibt es für die niedersächsischen Justizvollzugskräfte nicht. Nach Ansicht des LRH ist die jetzige starre Altersgrenze unausgewogen. Sie knüpft nicht an die tatsächlich wahrgenommenen Aufgaben und die damit einhergehenden Belastungen an. Der LRH hält Regelungen vergleichbar denen beim niedersächsischen Feuer-

wehr- und Polizeivollzugsdienst und bei den Ländern Hessen und Mecklenburg-Vorpommern für sachgerechter. Ihm ist bewusst, dass sich dadurch das von ihm errechnete o. a. Einsparpotenzial verringern würde. Insgesamt wäre eine derartige Kombination - Heraufsetzen der Altersgrenze auf das 62. Lebensjahr und dafür Einführung einer Flexibilisierung der Altersgrenze - aber mit deutlichen Einsparungen für das Land verbunden.

Stellungnahme der geprüften Ministerien

Die Ministerien kündigten an, die Anregungen des LRH prüfen zu wollen. Einwände gegen die Berechnungsmethode bezüglich der möglichen Einsparungen erhoben sie nicht. Allerdings seien einzelne vorzeitige Personalabgänge wegen Dienstunfähigkeit nicht berücksichtigt.

Der LRH sieht durch nicht einplanbare Dienstunfähigkeiten die von ihm errechnete Einsparsumme jedoch nicht infrage gestellt. Für die beiden bei der Vergleichsberechnung herangezogenen Geburtsjahrgänge 1958 und 1959 würde die Einsparsumme nur noch durch eintretende Dienstunfähigkeiten bis Ende 2019 - ggf. auch nur für einen Teil des Zeitraums - verringert. Angesichts steigender Zahlen bei den Personalabgängen in den nächsten Jahren bleibt es bei einem deutlichen Einsparpotenzial für das Land.

Der VNSB ist Mitglied im



Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands



NBB
Niedersächsischer
Beamtenbund und
Tarifunion



dbb
beamtenbund
und tarifunion



dbb
vorsorgewerk
günstig • fair • nah



Antwort auf die Pressemitteilung des Justizministerium

Pressemitteilung vom 25.06.2018

Sehr geehrte Frau Ministerin, zunächst möchte ich mich bei Ihnen für Ihre Bemühungen, den Justizvollzug zu stärken, bedanken.

Aus Sicht des Verbandes ist es jedoch kein guter sondern ein fauler Kompromiss, welcher in Ihrer Pressemitteilung mitgeteilt wird. Auf Grund der stetig zunehmenden Belastungen im Aufsichtsdienst auch durch eine veränderte Klientel, welche vermehrt psychische Auffälligkeiten zeigt, suchtmittelabhängig ist, gewalttätig gegenüber den Bediensteten auftritt und der Umgang mit radikalisierten Insassen, führt die Kolleginnen und Kollegen an die Belastungsgrenze. Dies mit einer Erhöhung der Vollzugszulage zu honorieren, wie sie der Verband seit vielen Jahren fordert, ist ein Weg in die richtige Richtung, wenn diese dann auch wieder ruhegehaltstfähig würde. Aber gleichzeitig die besondere Altersgrenze für die Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt zu erhöhen, ist eine Gegenfinanzierung der Erhöhung, sowie eine weitere Einsparmöglichkeit für den Haushalt, welche wieder einmal durch den Justizvollzug erbracht wird. Ein bisschen geben und viel nehmen, Frau Ministerin, trägt nicht zur Anerkennung und Wertschätzung der Kolleginnen und Kollegen für ihre anspruchsvolle Arbeit bei. Auch wenn das in Ihrer Pressemitteilung in schöne Worte verpackt wurde.

Für den Verband ist es nicht nachvollziehbar, dass ständig auf Einsparmöglichkeiten im Justizvollzug geachtet wird und nicht mehr der Mensch im Vordergrund steht, der 365 Tage im Jahr mit einer schwierigen Klientel arbeiten muss.

Die psychischen Belastungen hinterlassen immer deutlicher ihre Spuren. Bedienstete müssen sich in den Justizvollzugsanstalten vermehrt mit den Themen Kot, Blut, verschmutzten Hafräumen, Sicherung der Gefangenen bzw. Anwendung des unmittelbaren Zwanges auseinandersetzen.

Dies führt bereits dazu, dass die Krankentage steigen und viele Kolleginnen und Kollegen bereits jetzt schon die besondere Altersgrenze nicht mehr erreichen und vorzeitig aus dem Dienst ausscheiden.

Wer einmal live einen Einsatz unter solchen Bedingungen mit allen dazu gehörigen Geräuschen und Gerüchen erlebt hat, würde nicht auf den Gedanken kommen, die Altersgrenze im Justizvollzug anzuheben. Davon sind wir überzeugt!

Auf Grund der Zusammenlegung der Verwaltungslaufbahn mit der AvD Laufbahn im Jahr 1998 sollten Synergieeffekte genutzt werden, um einen flexibleren Einsatz beider Laufbahnen zu ermöglichen. In vielen Anstalten wird hiervon Gebrauch gemacht. Nach der beabsichtigten Neuregelung durch die Fachabteilung werden jetzt Kolleginnen und Kollegen massiv benachteiligt und die Flexibilität verloren gehen. Und was passiert mit den Kolleginnen und Kollegen, welche auf Grund eines Übergriffs auf der Station nicht mehr voll dienstfähig sind? Sie gehen in die Verwaltung und werden für den Übergriff noch bestraft.

Im Rahmen der Nachwuchsgewinnung wird uns ein gutes Argument verloren gehen, um überhaupt noch ausreichend geeignetes Personal zu bekommen.

Auch haben mich die Worte des Herrn Staatssekretärs in unserem ersten Gespräch im Justizministerium sehr nachdenklich gemacht. Wie verlässlich sind die Aussagen der Politik in Niedersachsen überhaupt noch? Auf der Hauptvorstandssitzung des Verbands 2016 hatten alle anwesenden Abgeordneten aller Fraktionen im Niedersächsischen Landtag, sowie Ihre Vorgängerin die Aussage getätigt, dass in 2019 die Angleichung der Vollzugszulage kommen soll. Ohne eine Gegenfinanzierung. In unserem Gespräch sprach ich dieses an und war dann sehr erstaunt über die Aussage des Herrn Staatssekretärs, dass es jetzt doch eine neue Landesregierung gebe. Gelten Aussagen der Politik heute nur noch innerhalb der Legislaturperiode und nicht mehr darüber hinaus?

Bei den in Ihrer Pressemitteilung erwähnten 150 zusätzlichen Stellen gehe ich davon aus, dass es sich hierbei um die von Ihnen eingeforderte Angleichung des anerkannten Personalbedarfs zum Beschäftigungsvolumen handelt und nicht um zu ersetzende Altersabgänge in den nächsten Jahren. Hierbei fehlt die Aussage von Ihnen, ob es sich um durchstrukturierte Stellen handelt oder nur um die Wertigkeit nach A7.

Sehr geehrte Frau Ministerin, die Kolleginnen und Kollegen im Niedersächsischen Justizvollzug sind enttäuscht. Enttäuscht, weil wieder einmal mehr genommen wird als wir bekommen. Die Attraktivität in diesem Beruf wird so verloren gehen.

Wenn die Justiz und dazu gehört insbesondere der Justizvollzug, eine tragende Säule in unserem Rechtsstaat ist, so wie Sie in der Pressemitteilung schreiben, dann muss auch in den Justizvollzug investiert werden, damit er auch in den nächsten Jahren funktionsfähig bleibt!

Nur mit motivierten Kolleginnen und Kollegen können wir die im Niedersächsischen Justizvoll-

zugsgesetz festgeschriebenen Ziele erreichen. Wir bitten Sie, den Justizvollzug zu stärken und nicht zu schwächen. Überdenken Sie Ihr Vorhaben in Bezug auf die Erhöhung der besonderen Altersgrenze. Ihr Vorhaben motiviert nicht, sondern demotiviert die Kolleginnen und Kollegen.

Mit freundlichen Grüßen



Uwe Oelkers
Landesverbandsvorsitzender

Bericht zum Gespräch mit MdL Dr. Genthe (FDP)

Am 05.06.2018 hatte Herr MdL Dr. Marco Genthe den Landesvorstand des VNSB eingeladen, um über Themen des Justizvollzuges zu diskutieren, welche im Vorfeld vom Landesvorstand angemeldet wurden. Erstmals an diesem Gespräch nahm auch Herr Florian Sauer teil, der neue Referent von Dr. Genthe.

Nach dem der Landesvorstand, vertreten durch Uwe Oelkers, Michael Haustein und Engelbert Janßen, sich in lockerer Atmosphäre über allgemeine vollzugliche Dinge unterhalten hatte, kamen wir zum ersten Thema, vorgetragen durch Engelbert Janßen:

Unterbringung der Anwärterinnen und Anwärter während der Grundlehrgänge:

In den letzten Jahren ist es bereits Normalität, dass Grundlehrgänge nicht beim Bildungsinstitut des Justizvollzuges in Wolfenbüttel stattfinden, sondern ausgelagert werden. Das BI hat einfach die Kapazitäten nicht mehr. Für die Anwärterin-

nen und Anwärter hat das auch Nachteile, da sie auf Kosten der Unterbringung und Verpflegung zum Teil hängen bleiben. Das ist ungerecht. Nun ist auch noch geplant, den nächsten Grundlehrgang in Hameln im ehemaligen offenen Vollzug unterzubringen. Dort wo vor nicht allzu langer Zeit Gefangene untergebracht wurden (mit Gemeinschaftsduschen, usw.) sollen jetzt Beamtinnen und Beamte zur Ausbildung untergebracht werden. Aus Sicht des Verbandes geht das nur, wenn diese Unterkünfte vernünftig saniert und den aktuellen Standards entsprechen.

Dr. Genthe sagte zu, sich über die Unterbringung zu erkundigen. Die Attraktivität des Berufes Justizvollzugsfachwirt lässt sich durch solche Maßnahmen jedenfalls nicht steigern. Ebenso wolle er das Thema Trennungsgeld und Reisekosten für Anwärter nochmals aufgreifen. 75 % des normalen Satzes sind im Rahmen der Nachwuchsgewinnung nicht mehr zumutbar.

Die Anpassung der Vollzugszulage an die Polizeizulage wurde durch Engelbert Janßen als nächstes angesprochen. Diese Forderung des Verbandes wird durch die FDP-Fraktion unterstützt. Wir fordern keine Erhöhung, sondern die Anpassung an die Polizeizulage wie sie von allen Fraktionen im Landtag, sowie der Ministerin anlässlich der Hauptvorstandssitzung im Jahr 2016 für das Haushaltsjahr 2019 zugesagt wurde.

Danach erklärte Michael Haustein die Zusammenhänge der Forderung: „Ein Stellenbedarf ist gleich ein Beschäftigungsvolumen“.

Diese wichtige Forderung möchte Frau Justizministerin Havliza sukzessive umsetzen. Der Justizvollzug benötigt das ihm zustehende und errechnete Personal. Dazu steht auch Dr. Genthe.

Die Forderung von zusätzlichen Beförderungsmöglichkeiten für die psychiatrischen Fachkrankenpfleger wurde ebenfalls thematisiert und wird von der

FDP unterstützt. Hierbei wurde auch die Zwangsmitgliedschaft in der Kammer angesprochen. Das nächste Thema (Unterbringung der Gefährder) wurde von Uwe Oelkers angesprochen. Wo sollen diese zukünftig nach der neuen Gesetzeslage unter-

gebracht werden? Bisher bei der Polizei. Zukünftig Justizvollzug? Fragen über Fragen, die nicht beantwortet sind. Dr. Genthe will abwarten, bis das Gesetz verabschiedet ist und dann entsprechend reagieren. Das Gespräch klang dann mit

unterschiedlichen Themen aus dem Vollzugsbereich aus. Für die Gesprächsbereitschaft und Unterstützung unserer Forderungen bedanken wir uns und freuen uns weiter auf eine gute Zusammenarbeit.

Bericht: Engelbert Janßen



Auf dem Bild von links nach rechts:
Engelbert Janßen, Michael Haustein, Uwe Oelkers, Dr. Marco Genthe, Florian Sauer

Termine

| Datum | Veranstaltung und Veranstaltungsort |
|---------------------|--|
| 01.10. - 30.11.2018 | Wahl der örtlichen Schwerbehindertenvertretung |
| 24.04. - 25.04.2019 | 23. Landesgewerkschaftstag in Göttingen |



Vollzugsdienst-
unfähigkeits-
absicherung

Natürlich können Sie auch ohne Arbeit leben – vorausgesetzt, **es ist für alles gesorgt.**

Sie haben sich bestimmt auch an viele Dinge gewöhnt, die Ihr Leben schöner machen. Solange Sie über ein regelmäßiges Einkommen verfügen, können Sie Ihren Lebensstandard sicher auch weiterhin halten. Aber was wird aus Ihnen und Ihren Lieben, wenn Sie Ihre Arbeitskraft einmal verlieren sollten? Durch Krankheit oder Unfall – aus welchen Gründen auch immer. Lassen Sie uns darüber reden, damit für alles gesorgt ist.

SIGNAL IDUNA Gruppe
Unternehmensverbindungen Öffentlicher Dienst
Joseph-Scherer-Straße 3, 44139 Dortmund
Telefon 0231 135-2551
oed-service@signal-iduna.de

SIGNAL IDUNA 
gut zu wissen

Alimentation kinderreicher Beamtenfamilien Pressemitteilung des nbb

Sehr geehrte Damen und Herren,
in der letzten Sitzung des Landesvorstandes am 13. Juni 2018 wurde der aktuelle Verfahrensstand zur Grundsatzklage zur Alimentation von niedersächsischen Beamtinnen und Beamten mit drei und mehr Kindern - wir berichteten bereits mehrfach im niedersachsen magazin - erörtert.

Die Klage ist am 11. Juni 2018 durch unseren Anwalt beim Verwaltungsgericht Osnabrück eingereicht worden und wird dort unter dem Aktenzeichen 3 A 145/18 geführt.

Diese Klage wird als „Musterverfahren“ auf Kosten des NBB geführt. Individualrechtsschutz wird vom dbb nach einer Beschlusslage der Bundesleitung nicht über die Dienstleistungszentren gewährt.

Das Niedersächsische Finanzministerium hat trotz intensiver Bemühungen unsererseits (zur Ruhendstellung) entschieden, die Widersprüche der Kolleginnen und Kollegen durch das NLBV bescheiden zu lassen.

Sofern Bescheide Ihrer Mitglieder mit einem Widerspruchsbescheid abschlägig beschieden werden, empfehlen wir daher fristwährend Klage beim zuständigen Verwaltungsgericht einzureichen und zu beantragen, das Verfahren unter der Bedingung ruhend zu stellen, dass das Land Niedersachsen (NLBV) erklärt, auf die Einrede der Verjährung zumindest bis zum Ablauf eines halben Jahres nach der rechtskräftigen Entscheidung oder anderweitigen Beendigung des eingeleiteten Verfahrens zu verzichten.

Die Frist beträgt einen Monat nach Zustellung des Widerspruchsbescheides. Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass die Einreichung der Klage mittels einfacher E-Mail nicht genügt.

In den uns derzeit fünf bekannten Fällen sind die betreffenden Beamtinnen und Beamten am Ende des Bescheides darauf hingewiesen worden, die Klage in Bezug auf bereits laufende Gerichtsverfahren vor dem Obergerverwaltungsgericht NRW vom 07.06.2017, Az. 3 A 1058/15 bis zu

einer rechtskräftigen Entscheidung in diesem Verfahren bzw. den beim BVerwG anhängigen Revisionsverfahren zur Entscheidung des Obergerverwaltungsgerichts NRW, Az. 2 C 35.17, u. a. unter Verzicht der Einrede der Verjährung ruhend zu stellen.

Diese Vorgehensweise ist sinnvoll und wird unter der Bedingung empfohlen, dass das Land Niedersachsen (NLBV) erklärt, auf die Einrede der Verjährung zumindest bis zum Ablauf eines halben Jahres nach der rechtskräftigen Entscheidung oder anderweitigen Beendigung des eingeleiteten Verfahrens zu verzichten.

Weitere Erklärungen sollten nicht abgegeben werden. So sollte weder ein Einverständnis zur Übertragung der Entscheidung des Rechtsstreits auf den Einzelrichter erfolgen, noch ein Verzicht auf eine mündliche Verhandlung.

Obwohl die Klagen fristwährend und mit der Bitte um Ruhendstellung eingereicht werden, entstehen Gerichtskosten.

Die Gerichtskosten betragen drei Gerichtsgebühren, deren Höhe von dem jeweiligen Streitwert abhängt.

Es sollte vorläufig ein geringer Streitwert angegeben werden. Bis zu einem Streitwert von 500,00 Euro entspricht eine Gerichtsgebühr 35,00 Euro (vgl. Anlage 2 zu § 34 GKG). Dies würden 105,00 Euro bedeuten.

Die Kosten müssten von dem Mitglied selbst oder von den Mitgliedsgewerkschaften/Mitgliedsverbänden zu Beginn des Verfahrens gezahlt werden.

Dieser Verfahrensweise hat der Landesvorstand zugestimmt. Das Gericht übersendet dazu eine Kostenrechnung.

Über das Verfahren werden wir fortlaufend informieren.

*Mit kollegialen Grüßen
Martin Kalt
Landesvorsitzender*



Jetzt
30 Euro
Startguthaben¹
sichern!

0,- Euro Bezügekonto² der „Besten Bank“

¹ Für dbb-Mitglieder und ihre Angehörigen, Voraussetzung: Eröffnung Bezügekonto, Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied
² Voraussetzung: Bezügekonto mit Online-Überweisungen; Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied.

- ✓ Bundesweit kostenfrei Geld abheben an allen Geldautomaten der BBBank und unserer CashPool-Partner
- ✓ Einfacher Kontowechsel – in nur 8 Minuten
- ✓ Ausgezeichnete und zertifizierte Beratung im Abgleich mit der DIN SPEC 77222
- ✓ dbb-Vorteil: 30,- Euro Startguthaben¹

 **dbb**
vorsorgewerk
günstig • fair • nah

Jetzt informieren:

In Ihrer Filiale vor Ort, unter Tel. 07 21/141-0
oder www.bbbank.de/dbb

BB  **Bank**

Die Bank für Beamte
und den öffentlichen Dienst

40 Jahre Mitglied im VNSB



40 Jahre ist Bernhard Saalfeld nun bereits Mitglied im VNSB. Da er der letzten Mitgliederversammlung nicht beiwohnen konnte, besuchten ihr Sascha Jerzinowski und Thomas Gersema zu Hause und überreichten neben der Urkunde auch noch ein kleines Präsent. Bernhard Saalfeld war in seinem aktiven „Gefängnisleben“ in der JVA Meppen als Abteilungshelfer (heute Sachbearbeiter Vollzug) der Aufnahmeabteilung, als Tourendienstleiter und als Ausbildungsleiter tätig.

Ortsverband Göttingen

OV Göttingen – Ausflug nach Kiel

Am 20.04.2018 trafen sich 26 Kolleginnen und Kollegen des VNSB-Ortsverbandes Göttingen (zu nachtschlafender Zeit) zu ihrer jährlich stattfindenden Ausflug. Für dieses Jahr stand der hohe Norden als Ziel fest. Es sollte nach Kiel gehen. Hier hatte der Vorstand einen Termin mit den Kollegen der JVA Kiel ausgemacht.



Entgegen der üblichen Ausfahrten wurde dieses Mal ein Bus als Beförderungsmittel genutzt. Die Abfahrt wurde schon auf 5 Uhr in der Frühe angesetzt. Uwe Oelkers hatte sich bereit erklärt, die Teilnehmer als Chauffeur nach Kiel zu befördern. Dafür möchten wir uns an dieser Stelle noch einmal recht herzlich bedanken.

Wie es auf solch langen Fahrten üblich ist, hat ein Stau unseren ganzen Zeitplan durcheinandergebracht. Der Stimmung an Bord hat dies jedoch nicht geschadet. Gleichwohl mussten wir aus Zeitgründen - wir kamen zwei Stunden später als geplant in Kiel an - den vereinbarten Besuch der JVA Kiel leider absagen. Im Bus haben wir dann unser obligatorisches, rustikales Frühstück zu uns genommen.

Gegen 11.30 Uhr sind wir endlich in Kiel angekommen. Vom Parkplatz aus ging es unmittelbar in ein chinesisches Restaurant, in welchem wir im Vorfeld Tische reserviert haben.

Nachdem wir uns ausgiebig am Buffet gestärkt hatten, konnten wir uns auf den Weg zum Hafen machen. Es stand ja noch eine Schifffahrt nach Laboe auf der Agenda. Die Sonne hat uns angelächelt und alle Kolleginnen und Kollegen waren seeüchtig, was sollte also noch

schiegehen. Auf Laboe hatten wir dann noch gute zwei Stunden zur freien Verfügung. Diese wurde unterschiedlich genutzt (spazieren gehen am Strand, Besichtigung des Marine-Denkmals usw.). Gegen 17.30 Uhr haben wir die Rückreise angetreten, dieses Mal in froher Erwartung, dass uns kein Stau aufhält.

Das Glück war auf unserer Seite. Bis auf eine größere Pause, Uwe Oelkers musste als Fahrer abgelöst werden, da er seine Lenkzeit nicht überschreiten durfte, konnten wir durchfahren. Gegen 23.00 Uhr sind wir wieder in Göttingen angekommen. Auch die schönste Fahrt muss einmal ein Ende finden.



Alle Teilnehmer haben die Fahrt als gelungen empfunden und sich schon einmal für die nächste Ausfahrt vormerken lassen. Im kommenden Jahr wird es uns voraussichtlich in den Osten Deutschlands verschlagen.

*Thomas Walter
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit*

VNSB Ortsverband verstärkt das Team!

Mitgliederversammlung des Ortsverbandes Hameln am 05. April 2018

Die 1. Vorsitzende **Christiane Ende** eröffnet die Mitgliederversammlung des Ortsverbandes Hameln mit einem Zitat von Klaus Steilmann: „**Man muss mit den richtigen Leuten zusammenarbeiten, sie achten und motivieren. Dauerhafter Erfolg ist nur im Team möglich**“.

Auf vielfachen Wunsch wurde die Mitgliederversammlung wieder im Ruderverein Weser 1885 e.V. Hameln in einem sehr

netten Ambiente durchgeführt. Der Beginn der Versammlung wurde auf 16:00 Uhr terminiert, um möglichst vielen Mitgliedern



die Teilnahme zu ermöglichen. Der bekannte Veranstaltungsort und die veränderte Anfangszeit wurden gut angenommen, 26 Mitglieder waren der Einladung gefolgt und ließen sich von den vielen Aktivitäten des vergangenen Jahres berichten.

Die Tagesordnung war wie immer wieder prall gefüllt, schließlich standen neben den jährlichen Berichten auch Neuwahlen und wieder einige Ehrungen an.

Christiane Ende erwähnte positiv, dass die **Herren**

Naumann und **Wachsmann**, Kooperationspartner von der Signal Iduna Versicherung die Mitgliederversammlung ein wenig gesponsert und Informationsmaterial für die Anwesenden bereitgestellt hat. Außerdem trugen beide im Anschluss an den Hauptteil der Versammlung einen informativen Bericht zum Thema „Pflegeabsicherung“ vor.



Ganz herzlich wurde auch der Landesverbandsvorsitzende **Uwe Oelkers** begrüßt, der im Laufe der Versammlung die Ehrungen vornahm, aber vorab auch ausführlich über aktuelle Themen aus dem Landesverband wie z.B. die „besondere Altersgrenze“, „Gesprächen mit Frau Jesse aus dem MJ“, dem „Forderungskatalog des VNSB“, den „Landtageingaben“ zu den Themen „Angleichung der Vollzugszulage an die Polizeizulage, Finanzielle Verbesserung der Dienste zu ungünstigen Zeiten und der Nachwuchsgewinnung“, zu den weiteren Themen wie „Familienfreundlicher Justizvollzug“, „Gesprächen mit der neuen **Ministerin Frau Havliza** und dem **Staatssekretär Herrn Dr. von der Beck**“ sowie dem Thema „Dienstkleidung“ berichtete.

Im Anschluss an den Bericht nahm **Christiane Ende** zusammen mit **Uwe Oelkers** die Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft im VNSB vor.

Oben: **Wilhelm Franz**
Mitte: **Walter Haupt**
Unten: **Fritz Meyer**



So wurden in diesem Jahr die Urkunden für **55-jährige Mitgliedschaft** im VNSB für unsere Pensionäre **Walter Haupt** und **Fritz Meyer** überreicht.

Eine weitere Ehrung für **40-jährige Mitgliedschaft** im Verband wurden für unseren Pensionär **Wilhelm Franz** vorgenommen.

Alle Anwesenden konnten sich über einen Geschenkgutschein, eine Ehrenurkunde sowie eine Ehrennadel freuen.

Es folgte der ausführliche Jahresbericht der 1. Vorsitzenden **Christiane Ende** mit einem Rückblick auf die zahlreichen Veranstaltungen im abgelaufenen Jahr, wie z.B.:

- die Nachwuchsgewinnung, die sich weiterhin als schwierig gestaltet
- die Umstellung von Altersstufen auf Erfahrungsstufen, die für viel Unmut gesorgt hat
- die Planung für die Anhebung der besonderen Altersgrenze
- die Erhöhung der Mitgliedsbeiträge, die unerlässlich war

Neben 4 Vorstandssitzungen ist weiterhin zu nennen:

Das für den 02.09.17 terminierte Spanferkelessen in Hämelschenburg musste leider wegen mangelnder Teilnahme ausfallen.

Während der am 04.11.2017 durchgeführten Hauptvorstandssitzung in Achim wurde über aktuelle Themen rege diskutiert und **Frau Jesse** gab einen aktuellen Sachstandsbericht.

Es hat am 09.11.17 eine Arbeitsgruppe in Achim getagt, um zu erarbeiten, was unseren Beruf attraktiv macht und attraktiver machen kann.

Das für den 27.01.18 terminierte PR-Arbeitstreffen musste leider wegen der aktuellen Grippewelle und den damit verbundenen kurzfristigen Absagen ausfallen.

Vom 19.02. - 20.02.2018 fand die Ortsverbandsvorsitzenden und Schatzmeistersitzung in Achim statt.

Im Verlauf des Berichtes von **Christiane Ende** stellte sich dann **Thorsten Weidemann** der Versammlung als neuer Personalratsvorsitzender der Jugendanstalt Hameln vor. Die Nachfolgeregelung wurde erforderlich, weil **Martin Kalt** als neuer Vorsitzender des NBB



antrat und nicht mehr als Personalratsvorsitzender zur Verfügung stehen konnte.

Als Aktivitäten für das Jahr 2018 soll eine Fahrt nach Pullmann City im Harz angeboten werden. Außerdem wird im nächsten Jahr eine Fahrt ans Steinhuder Meer zur Moorhütte in Mardorf geplant.

Dem Bericht der Vorsitzenden schlossen sich die Berichte des Hauptkassierers **Michael Schauer** und der Kassensprüfer **Thorsten Weidemann** und **Thorsten Wehrmann** an, welche mit der einstimmigen Entlastung des Vorstandes endeten.



Danach gab es noch wichtige Positionen im Vorstand zu besetzen.

Christiane Ende wurde als **Vorsitzende** einstimmig wiedergewählt.

Christian Grupe wurde als **zweiter Kassierer** einstimmig gewählt.

Als **1. Schriftführerin** wurde **Sandra George** einstimmig wiedergewählt.

Thorsten Weidemann wurde als **3. stellvertretender Vorsitzender** einstimmig gewählt.

Als neuer **Kassenprüfer** wurde **Erwin Dosdall** einstimmig gewählt, **Thorsten Wehrmann** wurde einstimmig wiedergewählt.

Es kann also kein Zufall sein, dass sich wieder so viele junge Kollegen erneut und auch erstmalig für Vorstandsämter zur Verfügung stellen. Auch hier zahlt sich die sehr gute Arbeit des Ortsverbandsvorstandes wieder einmal aus.

Die 1. Vorsitzende **Christiane Ende** beendete die Versammlung, indem sie sich ganz herzlich bei allen Anwesenden für die Aufmerksamkeit bedankte und wünschte allen im Sinne des o.g. Zitats eine gute Heimfahrt.

*Heiko Heinz
für den Ortsverband Hameln*

Frühes Aufstehen wird belohnt - JA Hameln gewinnt Hallenfußballturnier 2018 in Wilhelmshaven

Am Samstag, den 24.02.2018 reisten rekordverdächtige 29 Bedienstete der JA Hameln in den frühen Morgenstunden zum Hallenfußballturnier der JVA Wilhelmshaven in den hohen Norden. Trotz einer Abfahrtszeit von 05:15 Uhr war die Stimmung bereits im Reisebus ausgelassen und voller Vorfreude auf das Turnier. Nach der Ankunft

um 09:10 Uhr fand schon um 09:30 Uhr das erste Spiel der ersten Mannschaft statt. Durch 17 aktive Spielerinnen und Spieler konnte die JA Hameln sogar zwei Mannschaften aufstellen, die parallel in zwei Gruppen spielten. Während die zweite Mannschaft mit drei Siegen und drei Niederlagen unglücklich nach der Gruppenphase

ausscheiden musste, schaffte es die erste Mannschaft im gesamten Turnierverlauf nur ein Gegentor durch einen Strafstoß zu „kassieren“. Auch die Siebenmeterschiessen im Halbfinale gegen die JVA Sehnde und im Finale gegen die JVA Bremervörde konnte Hameln daher für sich entscheiden und wurde somit verdient Turniersieger. Nicht zuletzt ist der Sieg auch der tollen Unterstützung der mitgereisten „Fans“ zu verdanken, die mit Trommel, Konfetti-Kanonen und Jubel für Stimmung in der Halle sorgten. Das Turnier endete gegen 15:00 Uhr, doch die Mannschaften der JA Hameln ließen es nach der Siegerehrung mit einer ausgiebiger Feier in der Kabine noch „krachen“. Auch ein mutmaßlicher Gewinn einer Brauerei bei einer Tombola sorgte für Aufregung und einen der „Insider“ des Wochenendes. Nachdem der Reisebus nach zwischenzeitlich entladener Batterie wieder ansprang und die letzten Spieler den Weg aus der Dusche fanden, wechselten die Hamelner die Örtlichkeiten und ließen sich zur Übernachtung auf dem Hotelschiff „Arcona“ im Hafen von Wilhelmshaven nieder. Die etwas „besondere“ Unterbringung der Marinekameradschaft Wilhelmshaven, die spartanischen Jugendherbergscharakter besaß, machte sich vor allem am nächsten Mor-

gen spürbar bemerkbar, als unter anderem die Duschen bei eisigen Temperaturen ebenfalls kalt blieben. Nach Bezug der Zimmer und Vorbereitung, vor allem der Frauen, auf den Abend ging es dann zur „After-Play-Party“ in den nahegelegenen Motorradclub des „MC Roadhouse“, wo bis in die frühen Morgenstunden ausgelassen gefeiert wurde. Das „letzte Licht“ ging gegen drei Uhr nachts auf dem Schiff aus. Um 10:00 Uhr trat die mittlerweile übermüdete Reisegruppe nach einem leckeren Frühstück den Heimweg an und kam gegen 14:00 Uhr wieder an der heimlichen Anstalt an.

Trotz wenig Schlaf und langer An- und Abreisezeit kann insgesamt von einem erfolgreichen und amüsanten Wochenende berichtet werden, welches allen Mitreisenden noch länger in Erinnerung bleiben wird.

An dieser Stelle möchte sich die gesamte Reisegruppe beim Ausrichter, der JVA Wilhelmshaven und vor allem bei Klaus-Dieter Jansen, bedanken, die ein tolles und faires Turnier organisiert haben.

Ebenfalls besonders erwähnen und bedanken möchte sich die Gruppe beim VNSB Ortsverband Hameln, der BSG JA Hameln und beim SSV 80 JA Hameln, ohne deren Unterstützung nicht so eine tolle und lustige Fahrt entstanden wäre.



Grünkohlessen 2017 OV Hannover

Am 16.11.2017 war es wieder soweit, der VNSB OV Hannover lud zum alljährlichen Grünkohlessen ein; Diesmal in einer neuen Umgebung, im Restaurant Radieschen.

Das Restaurant Radieschen liegt zentral in Hannover in der Steintormasch in unmittelbarer Nähe zu den Herrenhäuser Gärten und dem Wilhelm-Busch Haus.

Wer nach einem Spaziergang oder nach einem Besuch in den oben genannten, Hunger und Durst verspürt, der findet im Radieschen ein reichhaltiges Angebot aus der deutschen Küche in der Speisekarte inkl. der Saisonspezialitäten vor.

Das Restaurant Radieschen wirbt auf der Homepage mit dem Slogan „Hier kocht der Chef, kommt trotzdem rein!“.

Ob der Chef, der kochen kann auch kochen kann und unsere geschmackliche Erwartung an den Gaumenschmaus zufriedenstellend erfüllen wird, haben wir in diesem Jahr ausgiebig testen können.

Doch bevor der Grünkohl – Braunschweiger und Bremer nennen diesen auch Braunkohl – aufgetischt wurde, standen zuerst der Empfang und die Begrüßung der Gäste an.

Zahlreich waren wieder einmal die Mitglieder des OV Hannover nebst Angehörigen zum Grünkohlessen vertreten, auch die geladenen Gäste Herr Michael Ahäuser von der Signal Iduna und Herr Ingo Muhs von der BBBank folgten zur Freude des Ortsverbandes der Einladung.

Beide Unternehmen sind langjährige Kooperationspartner und bieten den Mitgliedern des VNSB Rabatte für Versicherungen und Dienstleistungen.



Herr Ahäuser ließ es sich auch in diesem Jahr nicht nehmen, ein Gewinnspiel zu veranstalten und ehrlich gesagt, wir wären enttäuscht gewesen, wenn es nicht stattgefunden hätte.

Es gab Gutscheine zu gewinnen und die glücklichen Gewinner waren Vera Thiel, Horst Jäger und Lothar Klos. Allen Gewinner einen herzlichen Glückwunsch.

Herr Muhs – hätte die BBBank einen Herrn Kaiser, hieße er Muhs - präsentierte zahlreiches Informationsmaterial auf seinem Stand und verteilte für alle Anwesenden kleine Aufmerksamkeiten, die einem das Leben im Alltag durchaus erleichtern können.

„In der Freude über die kleinen Dinge des Lebens liegt der Schlüssel zur Zufriedenheit“ (Annette Andersen).

Nachdem alle Gaben und Preise verteilt, Dank-sagungen und Glückwünsche ausgesprochen, ging es zum eigentlichen Thema des Tages, zu dem „Grünkohlessen“.

Wer an diesem Tag schon am Mittag zu Tisch war, da er dem Hunger erlegen und diesen vor dem Abend stillte, der hatte es schwer, denn groß, lecker und reichlich war die Auswahl die uns das Restaurant Radieschen servierte.

Der Chef hat mit seinem oben genannten Slogan, voll ins Schwarze getroffen. Wir kommen mit Sicherheit wieder, das soll keine Drohung sein, wir freuen uns halt schon drauf.

„Tu deinem Leib etwas Gutes, damit deine Seele Lust hat, darin zu wohnen“. Denn etwas zu finden wo man sich wohl und willkommen fühlt, wo Preis und Leistung stimmig sind ist in der heutigen Zeit nicht so einfach.

Dirk Gründel

20 neue Suchtkrankenhelfer/-innen in Niedersachsens JVA'en - JVA-Bedienstete legen Kolloquium ab

Der letzte Lehrgang seiner Art?

Mitte des Jahres 2015 gab es erste Anzeichen dafür, dass es seitens der Justiz noch einmal einen Suchtkrankenhelferlehrgang geben würde. Bis ins Jahr 2017 mussten sich interessierte Bewerber jedoch noch gedulden, bis es endlich soweit war: am 11.12.2017 fand der erste von insgesamt acht Blöcken zum Ausbildungslehrgang zur Suchtkrankenhelferin / zum Suchtkrankenhelfer (VHS) im Justizvollzugsdienst statt.

Zwanzig Kolleginnen und Kollegen aus den JVA'en Celle, Lingen, Meppen, Oldenburg, Sehnde, Uelzen, Vechta und Vechta (Frauen) sowie der JA Hameln und der JAA Verden kamen im Zeitraum 12/2017 bis 06/2018 zunächst in Melle und dann stets in Hameln immer wieder zusammen, um sich den 180 U-Std. umfassenden Lernstoffinhalten des Volkshochschulkonzeptes der VHS Hameln-Pyrmont gepaart mit Vollzugsinhalten nach Vorgabe des BI zu stellen.

Der Lehrgangsplan enthielt u. a. folgende Themengebiete: Drogen und ihre Wirkungsweise; Definition von Gebrauch, Missbrauch, Krankheit, Sucht; Folgekrankheiten des Drogenkonsums; Entwicklung von Abhängigkeit; medizinische, soziologische und sozialpsychologische Theorien der Entstehung von Abhängigkeit; Suchthilfe-System in Deutschland; Erstellen von Sozialberichten; Gewalt u. ä. als Aspekte abweichenden Verhaltens; Behandlung von Suchtmittelkonsumenten im Strafvollzug mit seinen Möglichkeiten und Grenzen; persönliche Haltung gegenüber Abhängigen; Substitution; Vollzugsbeamte als „Helfer“, „Begleiter“, „Berater“; Rechtsfragen aus dem Straf-, Vollzugs- und Sozialrecht, die Persönlichkeit des Suchtkrankenhelfer; persönliche (psychische) Voraussetzungen für Beratungsprozesse.

Soziologie, Pharmakologie, kulturelle Aspekte, psycho-soziale- und pädagogische Aspekte, medizinische (Behandlung) und soziale (ökonomi-

sche) Aspekte, Psychologie und Ethik waren weitere Schwerpunkte des Lehrstoffes, durch den die äußerst kompetenten Lehrgangsteilnehmer, Kollege Thomas Maiwald (JVA Meppen - Suchtkoordinator Nds.) und Wolf-Lothar Berger (VHS Hameln-Pyrmont) führten.

Die aus unterschiedlicher Motivation angetretenen Lehrgangsteilnehmer/innen – einige sind bereits in der Suchtkrankenhilfe eingesetzt, andere führen an das Konzept angelehnte Suchtgruppen z. B. mit Arrestanten, Jungtätern oder Klienten in Sozialtherapien durch - absolvierten zudem ein mindestens 50 Std. umfassendes Praktikum in einer externen Suchthilfeeinrichtung.

Am 12.06.2018 konnten schließlich alle 20 angezeigten Teilnehmer/innen, darunter 10 VNSB-Mitglieder, u. a. der Fachgruppenvertreter der Anwärter/innen und der Vorsitzende des Ortsverbandes Uelzen, erfolgreich ihre Prüfung unter fachlicher Leitung von Herrn Jens Keffel und Frau Katrin Kops in einem Kolloquium ablegen und ihre Zertifikate entgegennehmen!

Als einzigen kleinen Wehrmutstropfen gäbe es zu erwähnen, dass es sich – nach aktuellem Stand der Dinge – um den wohl letzten Lehrgang dieser, seiner Art gehandelt hat. Zukünftig werden die Anstalten wahrscheinlich angehalten sein, bei Bedarf ihre Mitarbeiter in Eigenregie auszubilden, d. h. an eine durchführende Volkshochschule zu entsenden. Leider bieten nicht alle VHS diese Ausbildung a) regelmäßig an und b) muss sich auch immer ein ausreichender Teilnehmerkreis finden. Zudem können dabei keine vollzugsrelevanten Themengebiete aufgegriffen werden. Aus diesem Grund und in Anbetracht dessen, dass es eine Vielzahl an suchtkranken Gefangenen schon immer gab und weiterhin geben wird, wäre es sehr schade, sollte dieser Lehrgang aus dem Fortbildungsprogramm verschwinden.

*Ralf Schlütemann, -OVV VNSB-OV Uelzen-...
...grüßt die Suchtkrankenhelfer 2017/2018*



15 Jahre Sozialtherapeutische Abteilung in der JVA Uelzen

Zur offiziellen Indienststellung der Sozialtherapeutischen Abteilung Uelzen am 07.03.2003 schrieb die damalige Anstaltsleiterin der JVA Uelzen Frau Philine Haase im Vorwort zur konzeptionellen Gestaltung:

„„Ein Konzept“ das schon heute die Arbeit in der sozialtherapeutischen Abteilung der JVA Uelzen bestimmt und auf dessen Grundlage es dauerhaft gelingen wird, was einst ‚Der Spiegel‘ (12/1972) über die damalige sozialtherapeutische Modellanstalt Düren schrieb: „...dass hier Menschen miteinander arbeiten, dass hier nicht eine Gruppe von Menschen von einer anderen Gruppe von Menschen bearbeitet wird“.

Der Autorin, dem Team der Sozialtherapeutischen Abteilung, deren Klienten und uns allen in dieser Anstalt wünsche ich für diese Zusammenarbeit den (Behandlungs-) Erfolg, der notwendig ist zum Erreichen des sozialtherapeutischen Ziels und der Verhinderung weiterer Opfer.“

Stimmen zur seinerzeitigen Eröffnung der sozialtherapeutischen Abteilung (aus der AZ vom 08.03.2003):

„Als Polizei steht man im Spannungsfeld zwischen objektiver Sicherheitslage und dem Sicherheitsgefühl der Bevölkerung.“

„Straftäter machen die Normalität der Gesellschaft leider mit aus, auch wenn es uns nicht passt.“

„Täter wegschließen reicht nicht aus. Wir haben die Verantwortung für die Wiedereingliederung.“

„Sozialtherapie ist kein Bonbon für die Straftäter.“

„Richtig sehen, ob sich die Therapie bewährt hat, kann man nur außerhalb der Mauern.“

„Die Frage nach der Rückfallquote können wir erst in einigen Jahren beobachten.“

„Uns ist bewusst, welche Verantwortung, aber auch welche Gefahren dieser Job birgt.“

Es gab auch Stimmen und Protest aus der Uelzener Bevölkerung (Leserbriefe aus der AZ vom 15.03.2003):

„Nicht zu fassen! ... Mit Bestürzung und tiefer Sorge nehme ich zur Kenntnis, dass die JVA nun auch die verabscheuungswürdigsten Verbrecher aufnehmen muss. ... Mehr noch: Hier in Uelzen wird diese Gruppe auf ihre Wiedereingliederung in das normale Leben vorbereitet...“

„Mit Entsetzen habe ich den Artikel über die neue

JVA-Abteilung gelesen. Eine Abteilung, wo Kinderschänder und Vergewaltiger auf ihre Wiedereingliederung vorbereitet werden sollen, mit Hafturlaub und Freigang?!“

„ ... Und jetzt auch noch das: 32 Therapieplätze für die schwersten Verbrecher unseres Landes in Uelzen - Vergewaltiger und Kinderschänder. Natürlich mit Freigang und Urlaub, um sich von dem anstrengenden Gefängnisalltag zu erholen...“

Aus der AZ vom 22.03.2003:

Anstalt richtet Bürgertelefon ein. JVA reagiert auf Wirbel um Sextäter.

Die SothA Uelzen heute:

Das Behandlungsteam der Sozialtherapeutischen Abteilung umfasst derzeit 17 Mitarbeiter. Bei einem von Niedersächsischen Justizministerium festgelegten Stellenbedarf von 10,66 hat die Anstaltsleitung 11 Stellen im mittleren Allgemeinen Vollzugsdienst (einschließlich Sachbearbeiter Vollzug und Werkbediensteten) eingerichtet. Es stehen darüber hinaus 3 Stellen des gehobenen Dienstes (Sozialdienste) und 3 Stellen des höheren Dienstes (Psychologischer Dienst) zur Verfügung.

Die Behandlung ist die gemeinsame Aufgabe aller Bediensteten. Sowohl die Fachdienste als auch der Allgemeine Vollzugsdienst sind in die explizite (z. B. Gruppen) als auch implizite (z. B. Begegnung im Alltag) Behandlung eingebunden. Der fachliche Austausch findet hierbei zwischen allen Dienstgruppen statt. Jeder Klient wird während seines Aufenthalts in der Sozialtherapeutischen Abteilung von einem interdisziplinären Behandlungsteam betreut, dem neben der behandelnden psychologischen Fachkraft ein Diplom-Sozialarbeiter/-pädagoge in Funktion einer Behandlungsteamleitung sowie mindestens drei Bediensteten des mittleren Allgemeinen Vollzugsdienstes angehören. Der Vorteil eines solchen interdisziplinären Teams liegt in erster Linie in der Vielfältigkeit der Wahrnehmungsperspektiven: Jede Berufsgruppe erlebt den Klienten in anderen Kontexten und kann dadurch z. B. in Behandlungskonferenzen diagnostisch wichtige Informationen beisteuern. Die therapeutische Entwicklung des Klienten kann deshalb auch realistischer eingeschätzt werden. Der Psychologische Dienst befasst sich mit der

psychologischen Diagnostik, mit kriminalprognostischen Einschätzungen sowie der Planung und Durchführung von Behandlungsgruppen und psychologischen Einzelgesprächen.

Die Sozialdienste übernehmen die Aufgaben der Behandlungsteamleitung mit jeweils 10 - 11 Klienten. Sie sind für diverse Abteilungs- und Eingliederungsfragen zur eigenständigen Erledigung zuständig und bauen durch regelmäßige Einzelgespräche einen intensiven Kontakt zu den Klienten auf. Des Weiteren halten sie Kontakt zu Angehörigen und / oder Bezugspersonen sowie zu den Klienten in der Phase der Dauerbeurlaubung nach § 105 NJVollzG und betreuen die Entlassungsvorbereitungsmaßnahmen. Sie wirken als Co-Therapeuten und bei entsprechender Qualifikation als eigenständige Gruppenleitung bei den Behandlungsmaßnahmen mit. Die Behandlungsteamleitungen sind bei der Vollzugs- und Behandlungsplanung sowie ihrer Umsetzung federführend. Sie bereiten u. a. Entwürfe für Stellungnahmen zur vorzeitigen bedingten Entlassung nach § 57 StGB und zur Führungsaufsicht nach § 68 f. StGB vor. Zu den jeweiligen Teams der Behandlungsteamleitung gehören mindestens drei Bedienstete des mittleren Allgemeinen Vollzugsdienstes, die sich im ständigen Austausch mit den Behandlern befinden und sie bei den Gruppenmaßnahmen, in Einzelgesprächen und durch alltägliche Beobachtungen unterstützen. So übernehmen sie unter anderem behandlerische Aufgaben, um mit den Klienten Themen wie z. B. Männlichkeit zu erarbeiten, Aufgaben aus dem Arbeitsbuch „Täterhilfe“ oder das Emotionstagebuch zu besprechen. Die Mitarbeiter des Allgemeinen Vollzugsdienstes begleiten Ausgänge, führen Kontaktgespräche, übernehmen zahlreiche administrative Aufgaben und stellen nach intensivem Aktenstudium mündlich und schriftlich die neu aufgenommenen Klienten dem Team vor. Darüber hinaus übernehmen sie die üblichen Aufgaben des mittleren Allgemeinen Vollzugsdienstes in der Abteilung, bieten Sport- und Freizeitmaßnahmen in der Abteilung

an und führen Wohngruppensitzungen durch. Zur persönlichen Entwicklung wird es den Mitarbeitern des mittleren Allgemeinen Vollzugsdienstes ermöglicht, ihren eigenen Schwerpunkten gemäß, an Fortbildungen zur Begleitung von Behandlungsmaßnahmen (Suchtgruppe, Soziale Trainingsmaßnahmen, BPS-Gruppen, Naikan, Sportmaßnahmen) teilzunehmen.

Um die Teamarbeit zu fördern und der durch das therapeutische Milieu bedingten emotionalen Belastung und dem Verlust der erforderlichen Distanz entgegenzuwirken, wird die Teambesprechung durch eine externe Supervision sichergestellt. Es finden ca. 7 Teamsupervisionen im Jahr statt, an denen alle Berufsgruppen teilnehmen können.

Organisatorisch ist die Sozialtherapeutische Abteilung der JVA Uelzen bestrebt, für die Klienten Rahmenbedingungen und ein therapeutisches Klima zu schaffen, in denen sie neue Verhaltensweisen, Mechanismen und Veränderungsstrukturen angstfrei erlernen können.

Eine zentrale Säule der Sozialtherapeutischen Behandlung bilden diejenigen Behandlungsgruppen, in denen die Delikte und ihre Hintergründe bearbeitet werden. Im Mittelpunkt steht dabei das Behandlungsprogramm für Sexualstraftäter (BPS). Das Behandlungsprogramm wird in deliktgemischten Gruppen durchgeführt und daher bezüglich seiner auf Sexualstrafen spezifizierten Inhalte adaptiert.

Da die Sozialtherapie ein vergleichsweise hochspezialisierter Bereich ist, erfordert sie geeignete und gut ausgebildete Mitarbeiter mit hoher Teamkompetenz. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, wird die Leitung der Sozialtherapeutischen Abteilung an der Personalauswahl, der Einarbeitung und allen wichtigen Personalentscheidungen beteiligt.

Bisher haben

(Karin Mühlenberg - während des Aufbaus als VAL Haus 5 - vom 01.01.2003 - 31.03.2003 und bis zur Verbeamtung von...),

Cornelia Musolff vom 01.04.2003 - 31.08.2013,



Dienstgruppe 1



Dienstgruppe 2

Dr. Susanne Jacob vom 01.09.2013 - 31.12.2016, Joachim Schmidt (als stellv. Leiter) kommissarisch vom 01.01.2017 - 31.07.2017 und aktuell Leila Leinhäuser seit dem 01.08.2017 die Sozialtherapeutische Abteilung in Uelzen geleitet.

Von den derzeit 11 Kollegen des AVD, die in der SothA tätig sind, sind 8 Mitglied im Uelzener Ortsverband des VNSB; unter ihnen unser 1. Vorsit-

zender des Ortsverbandes, Kollege Ralf Schlütemann.

Die gesamte Dienstgruppe hat gemeinsam dieses schöne Jubiläum vom 04.11. - 08.11.2017 (vorgezogen) bei einer „Teamtagung“ in Dänemark begangen und gefeiert!

*Für den VNSB-Ortsverband Uelzen aus der SothA
Ralf Schlütemann - OV VNSB-OV Uelzen*

Ortsverband Wolfenbüttel

Bericht Ehrung Kollege Carsten Tippner

Am 22.03.2018 wurde der Kollege Carsten Tippner während der Jahreshauptversammlung des Ortsverbandes Wolfenbüttel für seine 25-jährige Mitgliedschaft im VNSB geehrt.

Die Ehrung wurde durch den 1. Vorsitzenden des Ortsverbandes Wolfenbüttel Sascha Wand durchgeführt.

Kollege Carsten Tippner ist seit 1993 in der Hauptanstalt der JVA Wolfenbüttel tätig.

Nach zwei Jahren Stationsdienst im Haus V der JVA Wolfenbüttel wechselte Carsten in den Fachbereich Sicherheit.

Nach einem dreijährigen Auftritt im hiesigen Fachbereich Sicherheit, ist Carsten nunmehr seit einer gefühlten Ewigkeit ein fester Bestandteil im technischen Dienst unserer Anstalt.

Mit seiner technischen Erfahrung und Fachkompetenz steht er dort jedem Kollegen mit Rat und Tat zur Seite.



Bericht zur Ehrung des Pensionärs Hans-Jörg Maciey vom VNSB

Am 22.03.2018 wurde der Pensionär Hans-Jörg Maciey während der Jahreshauptversammlung des Ortsverbandes Wolfenbüttel für seine 50-jährige Mitgliedschaft im VNSB geehrt.

Die Ehrung wurde durch den 1. Vorsitzenden des Ortsverbandes Wolfenbüttel Sascha Wand durchgeführt.

Der Kollege Hans-Jörg Maciey war in der JVA Braunschweig als Leiter des allgemeinen Voll-

zugsdienstes eingesetzt. Da Hans mir persönlich nicht bekannt war habe ich ein wenig recherchiert. Die folgenden Aussagen der Kollegen sprechen für sich.

*Aus Sicht eines Stationsdienstes
Für mich und viele Kollegen/innen war H. Jörg Maciey ein Vorbild, sportlich, groß und überzeugend im Vollzugsleben, eine echte Größe im Voll-*

zug. Er war gerecht, immer mit einem offenen Ohr für die Kollegen da und vertrat die Belange so gut er konnte im Interesse der Bediensteten gegenüber der Anstaltsleitung. Ich habe zu keiner Zeit auch nur eine schlechte Meinung über ihn gehört, er war der LdaV., wie man ihn sich nur wünschen konnte.

Aus Sicht eines weiteren Stationsdienstes
Zu erwähnen wäre, und das ist in der aktuellen Situation (zur damaligen zentralen Dienstplanung) mehr als wichtig, das er als LAV gerecht war. Bei zusätzlicher Diensterteilung wegen Ausfällen hat er es immer ermöglicht, dass du dafür dann irgendwie einen Ausgleich bekommen hast. Sein Motto hier: **EINE HAND WÄSCHT DIE ANDERE !!! - heute UNVORSTELLBAR!!!**

Aus Sicht der stellv. Anstaltsleitung.
während meiner Dienstzeit als Leiter bzw. ständigem Vertreter des Leiters der JVA Braunschweig habe ich von der hervorragenden Zusammenarbeit mit Herrn Maciey profitiert. Ich konnte mich auch in außergewöhnlichen Situation auf seinen Rat und seine Tatkraft vollständig verlassen. Hervorragend waren auch seine Tatkraft und seine sportlichen Ambitionen, die sich auch auf den



Betriebssport der Mitarbeiter positiv auswirkten.

Hans wir bedanken uns bei dir und wünschen dir noch viele Jahre voller Gesundheit.

Für den OV Wolfenbüttel
Sascha Wand

Ortsverbandsvorsitzende

Burgdorf

Uwe Ufferfilge, Peiner Weg 33, 31303 Burgdorf

Bremervörde

Christian Heitkämper, Am Steinberg 75,
27432 Bremervörde

Celle

Dorina Vasel, Trift 14, 29221 Celle

Emsland

Sascha Jerzinowski, Grünfeldstr. 1,
49716 Meppen

Göttingen

Stefan Curdt, Kirchtal 13, 37136 Ebergötzen

Hameln

Christiane Ende, Tündernische Str. 50,
31789 Hameln

Hannover

Kerstin Gerullat, Schulenburger Landstraße 145,
30165 Hannover

Lüneburg

Detlev Gebers, Oedemer Weg 80,
21335 Lüneburg

Oldenburg

Rainer Schimmelpenning,
Cloppenburger Str. 400, 26133 Oldenburg

Ostfriesland

Michael Glinkowski, Riepster Weg 13,
26802 Moormerland

Sehnde

Dirk Hennies, Schnedebruch 8, 31319 Sehnde

Uelzen

Ralf Schlütemann, Breidenbeck 15, 29525 Uelzen

Vechta

Oliver Höse, Willohstraße 13, 49377 Vechta

Wolfenbüttel

Sascha Wand, Ziegenmarkt 10,
38800 Wolfenbüttel



... unsere Sicherheit!

Beitrittserklärung

Bitte in Druckbuchstaben oder am PC ausfüllen

| | | | |
|----------------|---------------|----------|--|
| Ortsverband | | JVA / JA | Amtsbez. / Besoldungs- o. Vergütungsgruppe |
| Name | | Vorname | Geburtsdatum |
| Postleitzahl | Wohnort | | Straße |
| Telefon privat | Telefon mobil | eMail | |

Hiermit erkläre ich unter Anerkennung der Satzung meinen Beitritt zum VNSB in der zutreffenden Klasse zum angegebenen Datum. Nach Abschluss meiner Ausbildungs- / Anwärterzeit werde ich automatisch der entsprechenden höheren Klasse zugeordnet (Bitte ab-Datum unten eintragen). Ich verpflichte mich, weitere Beförderungen oder Adressen- / Kontoänderungen formlos anzuzeigen.

| | |
|--|----|
| Erklärung Kooperationspartner Signal-Iduna | |
| ! Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten an den Kooperationspartner des VNSB, die Signal-Iduna Gruppe, weitergegeben werden. Bei Anwärtern kann bei Ablehnung keine Dienstunfallversicherung übernommen werden. | JA |

| | Klasse | Bezeichnung | mtl. Beitrag | Datum ab |
|--------------------------|--------|--|--------------|----------|
| <input type="checkbox"/> | Ia | Hilfskasse Ehepartner (nur in Verb. mit Klassen II – V) | € 0,59 | |
| <input type="checkbox"/> | Ib | Witwe / Witwer | € 1,76 | |
| <input type="checkbox"/> | II | Beamte im Vorbereitungsdienst, Pensionäre, Mutterschutz und Erziehungsurlaub, Angestellte bis EG 5 | € 3,82 | |
| <input type="checkbox"/> | III | Bedienstete in Teilzeit | € 6,18 | |
| <input type="checkbox"/> | IV | Beamte A7 bis A10, Angestellte EG-Gruppe 6 - 8 | € 8,52 | |
| <input type="checkbox"/> | V | Beamte ab A11, Angestellte ab EG-Gruppe 9 | € 11,47 | |

Einzugsermächtigung:

Ich ermächtige / Wir ermächtigen den VNSB widerruflich, die von mir / uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem / unserem Konto einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige / Wir ermächtigen den VNSB Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom VNSB auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis:

Ich kann / Wir können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart:

Wiederkehrende Zahlung und einmalige Zahlung

Die Mitgliedsbeiträge werden regelmäßig eingezogen. Über den Turnus und die erstmalige Belastung werde ich unter Angabe von Gläubiger-ID und Mandatsnummer schriftlich informiert. Zu einmaligen Zahlungen kann es im Fall von Rücklastschriften und oder unterjährigem Eintritt / Austritt kommen. Hierüber wird gesondert informiert. Änderungen in den wiederkehrenden Zahlungen werden ggf. über eine Jahreshauptversammlung bekannt gegeben.

| | | |
|------------------------|-----------------------|------|
| IBAN (max. 22 Stellen) | BIC (max. 11 Stellen) | Bank |
|------------------------|-----------------------|------|

| | |
|------------|--------------|
| Ort, Datum | Unterschrift |
|------------|--------------|

Zugehörigkeit zur Hilfskasse

Alle Neumitglieder vor Vollendung des 40. Lebensjahres sind automatisch in der Hilfskasse. Ab dem vollendeten 40. Lebensjahr ist keine Aufnahme in die Hilfskasse möglich.

| | |
|-------------|--------------|
| Name | Vorname |
| Geburtsname | Geburtsdatum |

Bitte das Original an den VNSB Landesschatzmeister schicken und für den Ortsverband und das neue Mitglied kopieren!

| | | |
|----------------------|--|---|
| Ausfüllen durch VNSB | Aufgenommen in die Mitgliederkartei / Mitgliedsnummer | Datum, Unterschrift Landesschatzmeister |
| | Aufgenommen in die Mitgliederdatei / Mitgliedsnummer Ortsverband | Datum, Unterschrift Ortsverbandsschatzmeister |



Vorsitzender:

Uwe Oelkers
Tel.: 05551-61523
Mobil: 0176-11446666
Uwe.Oelkers@vnsb.de



Stellvertretender Landesvorsitzender:

Oliver Mageney
Tel.: 04761-80880
Mobil: 0176/96900273
Oliver.Mageney@vnsb.de



Landesschriftführer:

Engelbert Janßen
Tel.: 04441-81811
Mobil: 0176-11446676
Engelbert.Janssen@vnsb.de



Stellvertretender Landesvorsitzender:

Michael Haustein
Tel.: 05806-403
Mobil: 0176-11446672
Michael.Haustein@vnsb.de



Landesschatzmeister:

Thomas Gersema
Tel.: 05931 – 29076
Mobil: 0176-11446667
Thomas.Gersema@vnsb.de



Landesgeschäftsführer

Friedhelm Hufenbach
Tel.: 050541652
Mobil: 017611446670
friedhelm.hufenbach@vnsb.de

**Verband
Niedersächsischer
Strafvollzugs-
bediensteter (VNSB)**

Rechtschutzstelle@
vnsb.de

Redaktion@vnsb.de

Unsere Fachgruppenvertreterinnen und Vertreter im VNSB

- Fachgruppenvertreter des Verwaltungsdienstes der Laufbahngruppe 1, Einstiegsamt 2
Alois Plagemann · JVA Lingen
- Fachgruppenvertreter des Werkdienstes
Johann Rosenau · JA Hameln
- Fachgruppenvertreter des Sanitätsdienstes
Reiner Lytze · JVA Meppen
- Fachgruppenvertreter des Pädagogischen Dienstes
Tim Haubrich · JVA Meppen
- Fachgruppenvertreter des Psychologischen Dienstes
Horst Schreiber · JVA Lingen-Damaschke
- Fachgruppenvertreter des Sozialen Dienstes
Oliver Meyer · JVA Vechta
- Fachgruppenvertreter der Tarifbeschäftigten
Hartmut Kampel · JVA Sehnde
- Fachgruppenvertreter der Vollzugsabteilungs- und Fachbereichsleitungen
Tobias Hebestreit · JA Hameln
- Fachgruppenvertreterin der weibliche Bediensteten
Kerstin Gerullat · JVA Hannover
- Fachgruppenvertreter der Schwerbehinderten
vakant
- Fachgruppenvertreter der Anwärtinnen u. Anwärter
Michael Holtrup · JVA Vechta
- Fachgruppenvertreter der Ruhestandsbediensteten
Helmut Gels · Tel: 05931 / 8165
- Fachgruppenvertreter der Jugendarrestanstalten
Werner Lübbers · JAA Emden
- Fachgruppenvertreter AvD
kommissarisch Ralf Schlütemann

BUCHTIPP:

Gefängnismedizin

Medizinische Versorgung unter Haftbedingungen

Kepler, Stöver

Bessere Gesundheitsversorgung in Haft! Alles zur besonderen Situation des medizinischen Personals in Haftanstalten

- der Arzt im Justizvollzug als Gutachter; Haftfähigkeitsprüfung; Problematik der Aggravation und Simulation; Krankenpflege im Justizvollzug
- ethische und rechtliche Grundlagen der medizinischen Arbeit in Haftanstalten, strafrechtliche Risiken
- Polizeigewahrsam und Maßregelvollzug Praxisnah und alltagstauglich
- Umgang mit Infektionskrankheiten und deren Verhütung: gefängnispezifische Aspekte von Virushepatitiden, HIV, Tuberkulose etc.
- Besonderheiten der medizinischen Versorgung: Frauen- und Jugendstrafvollzug, Alter und Tod in Haft, Suchterkrankungen und allgemeinpsychiatrische Versorgung etc.
- verstehen was gemeint ist: Glossar gefängnistypischer Ausdrücke Brandaktuell
- wohin führt der Weg?
- Qualitätsmanagement in der medizinischen Versorgung: Arbeit erleichtern
- Effizienz optimieren
- Ressourcen nutzen
- Gesundheitsförderung und Prävention in Haft: Bedeutung der medizinischen Versorgung für das soziale Umfeld und für die Zeit „danach“
- über den Tellerrand geschaut: internationale Aspekte der Gesundheitsversorgung in Strafanstalten; Infoboxen zu besonderen Programmen und Maßnahmen in Österreich und in der Schweiz

